

An die
Mitglieder des Ausschusses für Europafragen
und Eine Welt
- Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der
hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 GOLT -



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

Landtag Rheinland Pfalz

09.05.2018 10:09

Tgb.-Nr. 43/16



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

An den Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/3155

VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND UND
FÜR EUROPA, FÜR MEDIEN
UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

April 2018

Mein Aktenzeichen
Ref. 253

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartnerin / E-Mail
Dr. Cornelia Dömer,
cdoemer@lv.rlp.de

Telefon / Fax
030-726291027

**Betreff: Bericht über die 127. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom
31. Januar/1. Februar 2018**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
gemäß Ziffer III. 5. b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem.
Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die
Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den
zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 127. Plenarsitzung
des Ausschusses der Regionen vom 31. Januar/1. Februar 2018 in siebenfacher
Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

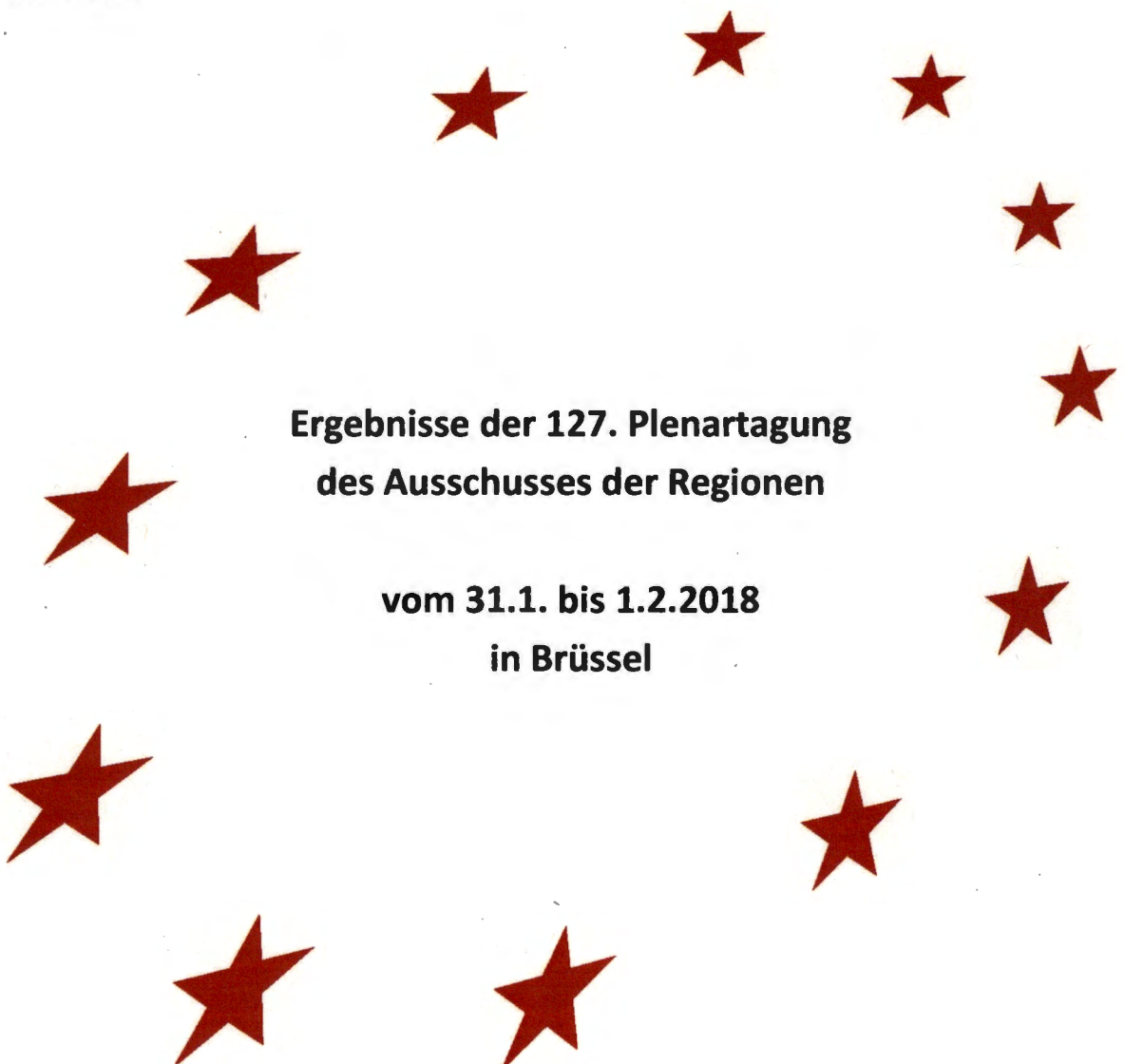


Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Die Bevollmächtigte
des Landes beim Bund
und für Europa, für Medien und Digitales
informiert**



**Ergebnisse der 127. Plenartagung
des Ausschusses der Regionen**

**vom 31.1. bis 1.2.2018
in Brüssel**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeberin: Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Tel. 06131/16-0
E-Mail: Poststelle@stk.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
und bei der Europäischen Union,
In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,
Tel. 030/7 26 29-1000,
E-Mail: Poststelle-EU@lv.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel,
60, Avenue de Tervuren,
B-1040 Brüssel,
Tel.0032-2-736.97.29,
E-Mail: vertretungbruessel@lv.rlp.de

Allgemeines

Das frühere AdR-Mitglied, Portugals Premierminister António Costa, kehrte am 31. Januar 2018 zurück in den Europäischen Ausschuss der Regionen und erläuterte seine Vision für die EU. Er plädierte dafür, dass die EU die Wirtschaftsreformen vollenden und sich darauf konzentrieren müsse, die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Regionen und Städten zu verringern. Der ehemalige Bürgermeister von Lissabon erklärte: „In einer globalisierten Welt braucht Europa mehr Kohäsion und eine wettbewerbsfähigere Wirtschaft.“ und: „Wir dürfen die Grundlagen unserer Union – wie etwa die Kohäsionspolitik – nicht schwächen“.

Bulgariens stellvertretendem Ministerpräsidenten zufolge steht die EU vor einem „Lackmustest“. Im Namen des EU-Ratsvorsitzes äußerte Tomislav Donchev, stellvertretender Ministerpräsident Bulgariens: „Die Debatte über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und die Kohäsionspolitik muss als Lackmustest für die Zukunft der Union“ und als „Indikator dafür gesehen werden, wie stark unser Glaube an die EU ist“. Er warnte davor, dass der nächste Haushalt Gefahr laufe, „eher als Ergebnis des derzeitigen politischen Sturmwetters anstatt als ehrgeizige Agenda“ gesehen zu werden. „Die Kohäsionspolitik sollte Anreize für Reformen schaffen.“

In einer umfassenden Debatte mit den AdR-Mitgliedern, die auch einen engagierten Meinungsaustausch über die Unabhängigkeit Kataloniens beinhaltete, betonte der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission Frans Timmermans, dass die Reformvorschläge der Kommission, darunter die Option „Weniger, aber effizienteres Handeln“, das Subsidiaritätsprinzip stärken sollen. Lokale und regionale Lösungen sollen wo möglich und erforderlich eingerichtet werden. Auf der Suche nach der besten Ebene für das beste Ergebnis hat die Kommission eine „Task-Force“ eingerichtet, die Wege für eine bessere Beteiligung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften an der Politikgestaltung der EU aufzeigen soll. Drei der sechs Politiker in der Task-Force sind Mitglieder des AdR. Das Europäische Parlament hat eine entsprechende Beteiligung abgelehnt.

5. Die Zukunft des COSME-Programms nach 2020: die regionale und lokale Perspektive

Initiativstellungnahme

COR-2017-03215-00-01-PAC-TRA - ECON-VI/027

Berichtersteller: Robert Sorin Negoitǎ (RO/SPE)

Das COSME-Programm von 2014 bis 2020 ist mit seinem Budget von 2,3 Mrd. Euro das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und soll ihnen leichteren Zugang zu den Finanzinstrumenten und Märkten verschaffen. Die Berücksichtigung der lokalen und regionalen Belange bei der Gestaltung des künftigen COSME-Programms bzw. seines Nachfolgeprogramms im nächsten Programmplanungszeitraum wäre ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der politischen Prioritäten des AdR in der KMU-Politik. Überdies führt die Europäische Kommission eine Zwischenbewertung des COSME-Programms durch, deren Abschluss für Ende 2017 geplant war. Im Rahmen dieser Bewertung wurde am 10. Mai 2017 eine öffentliche Konsultation über COSME eingeleitet, deren Ergebnisse sich wesentlich auf die Entscheidung über eine Verlängerung bzw. eine Umgestaltung von COSME auswirken werden.

Der Stellungnahmeentwurf enthält die folgenden Vorschläge:

- Aufforderung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das Programm über die durch EFSI 2.0 gegebenen Aufstockungen hinaus;
- bessere Finanzierungsmöglichkeiten für KMU ohne Darlehen – Beispiel: Mezzanine-Finanzierungen;
- Forderung einer Überarbeitung der Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften);
- Klärung einer etwaigen Verknüpfbarkeit des COSME-Programms mit anderen europäischen Fonds;
- Antrag auf Erhöhung des Schwellenwerts, ab dem zu prüfen ist, ob Unternehmen nicht durch das Programm „Horizont 2020“ förderfähig sind. Vorgeschlagen wird, diesen Schwellenwert auf 500 000 EUR anzuheben. Außerdem werden die Reduzierung der Mindestlaufzeit der Darlehen (derzeit 1 Jahr) und die Verlängerung ihrer maximalen Laufzeit (derzeit 10 Jahre) empfohlen.

7. Auf dem Weg zu einer vollständigen Umsetzung der erneuerten EU-Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage

Initiativstellungnahme

COR-2017-03553-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/030, COM(2017) 623 final, SWD(2017) 349 final

Berichtersteller: Fernando Clavijo Batlle (ES/ALDE)

Ausführungen von **Younous Omarjee (FR/GUE-NGL)**, Mitglied des Europäischen Parlaments

Die Fachkommission COTER hat beschlossen, eine Initiativstellungnahme auszuarbeiten, um eine Bewertung abzugeben, welche der (auf die Gebiete in äußerster Randlage ausgerichteten) politischen und gesetzgeberischen Maßnahmen der EU bislang am sinnvollsten waren und mit Blick auf den nächsten Programmplanungszeitraum nach 2020 konkrete Schritte für eine bessere Umsetzung der (in einer Kommissionsmitteilung vom 24. Oktober 2017 vorgelegten) erneuerten EU-Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage festgelegt haben.

Der AdR fordert, dass in der erneuerten Strategie Artikel 349 AEUV systematisch Anwendung findet und dabei drei Ziele miteinander in Einklang gebracht werden: Chancengleichheit, Wettbewerbsfähigkeit und Außenwirkung. Seiner Ansicht nach müssen diese drei Dimensionen zur Richtschnur für jegliche öffentlichen Maßnahmen zugunsten der Gebiete in äußerster Randlage werden. Er bedauert ferner, dass in der jüngsten Mitteilung der Kommission nicht auf Schlüsselfragen im Zusammenhang mit den Gebieten in äußerster Randlage eingegangen wird, wie die Auswirkungen der Kohäsions-, Sozial- und Beschäftigungspolitik, der territorialen Zusammenarbeit und der Verkehrspolitik. Aber er begrüßt die Zusage der Kommission, dass eine Bewertung durchgeführt werden soll, ob im Rahmen des ESF (nach 2020) für die Gebiete in äußerster Randlage die Zuweisung besonderer Mittel gerechtfertigt ist, sowie den Vorschlag, in das nächste LIFE-Programm ein Kapitel über die Abfallbewirtschaftung in den Gebieten in äußerster Randlage aufzunehmen.

8. Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger Initiativstellungnahme

COR-2017-01298-00-00-PAC-TRA - CIVEX-VI/024

AdR: François Decoster (FR/ALDE)

Ausführungen von **Mercedes Bresso** (IT/S&D), Mitglied des Europäischen Parlaments

Im Jahr 2009 (unter der damaligen AdR-Präsidentin Mercedes Bresso) hatte der Ausschuss ein Pilotprojekt lokaler und regionaler Mandatsträger nach dem Vorbild von Erasmus gefordert, das 2012 zusammen mit der Europäischen Kommission durchgeführt wurde. Der gegenwärtige Berichterstatter Herr Decoster nahm an dem Projekt teil und hielt es für eine sehr nützliche und bereichernde Erfahrung. Trotz der insgesamt positiven Bewertung des Pilotprojekts wurde die Idee jedoch nicht weiterverfolgt – hauptsächlich deswegen, weil weder die Kommission (noch der AdR), noch die Mitgliedstaaten bereit waren, die erforderlichen finanziellen und administrativen Ressourcen für die Einsetzung eines solchen Systems in großem Maßstab zur Verfügung zu stellen. Ein solches System könnte für die Unterrichtung, Schulung und Mobilisierung der lokalen und regionalen Vertreter des europäischen Integrationsprojekts äußerst sinnvoll sein, doch je nachdem, wie viele Menschen darin einbezogen werden sollten, könnte es eine recht große administrative und finanzielle Aufgabe sein.

Die Frage, wie dieses Vorhaben finanziert werden könnte und welche Institution die administrative Unterstützung gewährleisten würde, kann nicht vom AdR beantwortet werden. In der Stellungnahme wird der Erfolg des ursprünglichen Programms Erasmus in den letzten 30 Jahren hervorgehoben und wie es wiederum zu einem Erfolg für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften werden könnte, die ein wesentliches Bindeglied zwischen Europa und seinen Bürgerinnen und Bürgern darstellen.

Gegenstimmen befürchteten, dass durch die Erweiterung die Erasmusmittel für andere Projekte knapper werden.

**9. Initiative für die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum, Initiativstellungnahme
COR-2017-02951-00-00-PAC-TRA - NAT-VI/023**

COM(2017) 183 final

Berichterstatter: Samuel Azzopardi (MT/EVP)

Die am 19. April 2017 von der Europäischen Kommission veröffentlichte Mitteilung umfasst drei vorrangige Bereiche: mehr Sicherheit und Gefahrenabwehr im Meeresraum, eine intelligente und krisenfeste blaue Wirtschaft und eine bessere Verwaltung der Meere.

Die Konzipierung der Initiative für das westliche Mittelmeer baut auf der Arbeit der Union für den Mittelmeerraum (UfM) auf und ist das Resultat eingehender Beratungen von fünf EU-Mitgliedstaaten (Italien, Frankreich, Spanien, Portugal und Malta) und fünf südlichen Anrainerstaaten (Algerien, Libyen, Mauretanien, Marokko und Tunesien).

Der AdR spricht sich für den Austausch bewährter Praktiken, den Kapazitätsaufbau und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften von allen Seiten des Mittelmeers aus; er empfiehlt den Austausch von Wissen und politischer Expertise in den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften; er empfiehlt, wirtschaftlich tragfähige Projekte auf lokaler und regionaler Ebene zu fördern und den Zugang zu Kapital zu erleichtern, und er unterstreicht die Notwendigkeit, Bildungs- und Umschulungsprojekte und Maßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu fördern. Alle Änderungsanträge der SPE-Fraktion, die hauptsächlich auf Kohärenz mit der NAT-Stellungnahme abzielen, wurden in der Fachkommission mit überwältigender Mehrheit unterstützt.

**10. Förderung der Koexistenz mit konkurrierenden Arten im Rahmen der EU-Naturschutzrichtlinien, Initiativstellungnahme
COR-2017-03545-00-00-PAC-TRA - ENVE-VI/025**

Berichterstatter: Csaba Borboly (RO/EVP)

Das rumänische EVP-Mitglied Csaba Borboly hat ein besonderes Interesse wegen eines spezifischen Problems der (geschützten) Braunbären in seiner Heimatregion Transsylvanien, wo es eine Reihe von Vorfällen mit Schäden an Nutztieren, aber auch Angriffe auf Menschen gegeben hat. Das Thema ist Gegenstand zahlreicher Debatten sowohl in Rumänien als auch in anderen Mitgliedstaaten (in denen es Wölfe und Luchse, aber auch bestimmte Vögel und Nager betrifft), wobei der Schwerpunkt häufig auf einem Konflikt zwischen Jägern (die einen wichtigen Wirtschaftszweig darstellen und oftmals viel Geld für Genehmigungen zum Schießen seltener Tiere, beispielsweise Bären, zahlen), Landwirten, Tourismusorganisationen und Umweltschutzverbänden beruht.

Es wurde die Auffassung vertreten, dass der Schwerpunkt des ursprünglichen Vorschlags von Csaba Borboly für diese Initiativstellungnahme zu sehr auf einem spezifischen Problem in einigen Mitgliedstaaten (insbesondere in Rumänien) bei der Umsetzung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zum Naturschutz („Natura 2000“ und die Richtlinien über Vögel und Lebensräume) liegt. In politischer Hinsicht besonders heikel ist, dass nach Ansicht des AdRs das Problem offenbar in den geltenden Rechtsvorschriften der EU begründet liegt, deren Änderung er anstrebt, während der AdR in der Stellungnahme über die Fitness-Checks der Naturschutzrichtlinien bereits den eindeutigen Standpunkt vertreten hat, dass die Rechtsvorschriften selbst angemessen sind, die unvollständige bzw. nicht ordnungsgemäße Umsetzung durch die Mitgliedstaaten jedoch Probleme verursacht hat. Trotz entsprechender Änderungen an der Initiativstellungnahme und einer recht kontroversen Debatte in der Fachkommission ENVE über das erste Arbeitsdokument hat der Berichterstatter eine sehr unausgewogene, repetitive und faktisch unzutreffende Stellungnahme in der Sitzung der Fachkommission ENVE vorgelegt, wo 29 Änderungsanträge eingereicht wurden. Die Stellungnahme wurde mit einer relativ geringen Mehrheit angenommen.

**11. Digitaler Binnenmarkt: Halbzeitüberprüfung
COR-2017-03224-00-00-PAC-TRA - SEDEC-VI/031**

COM(2017) 228 final

Berichtersteller: Alin-Adrian Nica (RO/EVP)

Seit Mai 2015 hat die Europäische Kommission entsprechend den Ankündigungen in ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt an die 40 Legislativvorschläge und politische Initiativen präsentiert. In der Halbzeitüberprüfung werden drei Hauptbereiche genannt, in denen weitere Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich sind: 1) Ausschöpfung des vollen Potenzials der europäischen Datenwirtschaft, 2) Schutz europäischer Interessen und Werte durch die Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit und 3) Förderung der Online-Plattformen als verantwortungsvolle Akteure in einem fairen Ökosystem des Internets.

Neben der Halbzeitüberprüfung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt geht es in der Stellungnahme auch um verschiedene Aspekte der Cybersicherheit und Online-Plattformen. Die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wird hervorgehoben, die, oft in grenzüberschreitender oder interregionaler Zusammenarbeit, eine breite Palette an IT-Produkten und -Diensten entwickeln, nutzen und verwalten. Der AdR plädiert dafür, alle Gebiete an eine Breitbandversorgung anzuschließen, und fordert die Europäische Kommission auf, regelmäßig über die Fortschritte bei der Überwindung der digitalen Kluft insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene zu berichten. Er befürwortet eine faire und objektive Besteuerung von Einkünften aus dem grenzüberschreitenden Online-Handel, um die Handelstätigkeiten der Unternehmen, insbesondere der KMU, zu fördern. Mit Blick auf die Cybersicherheit spricht er sich für eine engere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Ländern aus, insbesondere im Umgang mit schwerwiegenden Cybervorfällen. In der Stellungnahme wird betont, dass Breitbandnetze unter den Gesichtspunkten Nachhaltigkeit und Wirksamkeit errichtet werden müssen, um die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu bewältigen und eine inklusive Wissensgesellschaft aufzubauen. Ferner wird vorgeschlagen, Funkfrequenzen wirksamer zuzuweisen und private Investitionen zu fördern, die durch öffentliche Investitionen ergänzt werden, um die Ziele für elektronische Kommunikationssysteme zu verwirklichen, ohne Netzmonopole zu schaffen. Des Weiteren fordert der AdR nachdrücklich erhebliche Investitionen in die IKT-Infrastruktur und -technologien (Cloud Computing, Big Data, Forschung und Innovation), um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu stärken und die Verbesserung der öffentlichen Dienste, der sozialen Inklusion und der digitalen Kompetenzen zu fördern.

**13. Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen
COR-2017-03718-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/034**

COM(2017) 358 final

Berichterstatter: Marek Woźniak (PL/EVP)

Im Anschluss an das Weißbuch zur Zukunft Europas und das weitere Vorgehen legte die Europäische Kommission am 28. Juni 2017 ein Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen vor. Das Reflexionspapier war das letzte von fünf Diskussionspapieren und befasste sich mit den Herausforderungen des derzeitigen EU-Haushalts und seiner Struktur. In ihm wurden grundlegende Merkmale des EU-Haushalts dargestellt und die wichtigsten Tendenzen und Entwicklungen in zentralen Politikbereichen wie Kohäsion und Landwirtschaft beleuchtet. Überdies wurde in dem Reflexionspapier auf übergeordnete Aspekte wie den Mehrwert der EU-Finanzierung oder die Verknüpfung zwischen EU-Finanzierung und Strukturreformen in den Mitgliedstaaten eingegangen. Am 24. Oktober 2017 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zu dem Reflexionspapier.

Der AdR steht einem starken EU-Haushalt, mit dem die EU auf die gegenwärtigen Herausforderungen reagieren kann, sehr positiv gegenüber. Unter Hinweis auf die schwierige Situation des EU-Haushalts nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und die zusätzlichen Herausforderungen, denen man sich im laufenden MFR auf EU-Ebene stellen musste, spricht sich die Stellungnahme für eine Reform der Struktur und der Größe des künftigen MFR aus.

Integrierte territoriale Investitionen – Eine Herausforderung für die Strukturpolitik der EU nach 2020
Initiativstellungnahme

COR-2017-03554-00-01-PAC-TRA - COTER-VI/031

Berichterstatter: Petr Osvald (CZ/SPE)

In der Hoffnung auf eine stärkere Sensibilisierung und weitgehendere Berücksichtigung des Konzeptes zur Nutzung von integrierten territorialen Investitionen (ITI) (die zu Beginn des jetzigen MFR eingeführt wurden) in einem früheren Stadium der Festlegung der Kohäsionspolitik nach 2020 hat die Fachkommission COTER beschlossen, eine Initiativstellungnahme zu ITI auszuarbeiten.

Aufgrund früherer Erfahrungen, insbesondere mit Blick auf die späte Kommissionsveröffentlichung der Leitszenarien für die Umsetzung von ITI, warnt der AdR nachdrücklich vor dem falschen Schluss, dass eine Umsetzung der Kohäsionspolitik der EU mittels ITI nicht wirksam wäre. Bei der Vorbereitung sollte möglichst frühzeitig auf ITI nach 2020 eingegangen werden. Der auf dem Prinzip der Nutzung von ITI beruhende Ansatz sollte über städtische Gebiete hinaus (wo er bislang vor allem genutzt wird) genutzt und auch in funktionalen Räumen umgesetzt werden, die auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich definiert werden. Außerdem sollte für alle Mitgliedstaaten *verbindlich* vorgeschrieben werden, das ITI-Instrument im nächsten Programmplanungszeitraum zu verwenden, damit die ITI zu einem Schlüsselinstrument für die Umsetzung der regionalen Kohäsionspolitik der EU werden können.

**15. Endgültige Schlussfolgerungen und Empfehlungen der hochrangigen Gruppe zur Vereinfachung für die Zeit nach 2020
COR-2017-04842-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/035**

Berichterstatter: Oldřich Vlasák (CZ/EKR)

Im Juli 2015 setzte die Europäische Kommission unter dem Vorsitz des früheren Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Siim Kallas, eine hochrangige Gruppe unabhängiger Sachverständiger ein, um die Europäische Kommission bei der Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Empfänger von Mitteln aus den ESI-Fonds zu beraten. Am 11. Juli 2017 schloss die hochrangige Gruppe ihre Arbeit mit einem Bericht mit dem Titel „Schlussfolgerungen und Empfehlungen der hochrangigen Gruppe zur Vereinfachung für die Zeit nach 2020“ ab. Mit Schreiben vom 18. Juli 2017 an Präsident Lambertz ersuchte Kommissionsmitglied Crețu den AdR um Erörterung der veröffentlichten Empfehlungen und eine entsprechende Stellungnahme. Die Abschlusssitzung der hochrangigen Gruppe und die zur Annahme auf der Januarplenartagung vorgesehene Stellungnahme des AdR sollen in die laufende Vorbereitung der Legislativvorschläge der Kommission für die ESIF nach 2020 einfließen.

Während bestimmte Themen in den Empfehlungen der hochrangigen Gruppe für die Zeit nach 2020 bereits in früheren Stellungnahmen des AdR erörtert wurden, unterstützt die Stellungnahme im selben Sinne das Ziel gemeinsamer horizontaler Vorschriften zur Erleichterung der Interaktion zwischen den ESI-Fonds („einheitliches Regelwerk“), eine Stärkung des Modells der geteilten Mittelverwaltung, eine bessere Gestaltung der Partnerschaftsvereinbarungen und die Schaffung eines „One Stop Shops“ auf nationaler/regionaler Ebene, um den Berechtigten die gleichzeitige Verwaltung von ESIF- und anderen Mitteln zu erleichtern.

**16. Europa in Bewegung: Arbeitsrechtliche Aspekte des Straßengüterverkehrs
COR-2017-03561-00-01-PAC-TRA - COTER-VI/033**

COM(2017) 278 final

COM(2017) 281 final

COM(2017) 277 final

COM(2017) 282 final

Berichterstatter: Spyros Spyridon (EL/EVP)

Am 31. Mai 2017 verabschiedete die Kommission unter der Bezeichnung „Europa in Bewegung“ eine breit angelegte Reihe von Initiativen, die auf eine grundlegende Modernisierung der Mobilität in Europa abzielen. In Anbetracht des Umfangs des Legislativpakets (eine Mitteilung und acht Legislativvorschläge) wurde beschlossen, das Paket in zwei Teile aufzuteilen: ein Dossier zu den „Mobilitätslösungen“ und ein Dossier zu den „Arbeitsaspekten“.

Im EU-Binnenmarkt sind bestimmte Vorschriften für den gewerblichen Straßenverkehr unklar und werden in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich umgesetzt. Diese Vorschriften betreffen den Zugang zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers, Kabotagevorschriften (Beförderungen, die in einem Mitgliedstaat von einem Unternehmen eines anderen Mitgliedstaats durchgeführt werden), die Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer sowie die sozialen Aspekte der Entsendung von Fahrern in der Verkehrsbranche. Der Entwurf der Stellungnahme von Herrn Spyridon bezieht sich auf die Kommissionsvorschläge zur Änderung der Verordnungen über Lenkzeiten und Straßenverkehr sowie über die Richtlinien über die Entsendung von Fahrern und über die Beförderung von Gütern.

Der AdR begrüßt den Kampf gegen Briefkastenfirmen und die Vereinfachung der Kabotagevorschriften und fordert die Kommission auf, das Funktionieren des Binnenmarktes dadurch zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die einheitliche Anwendung der Vorschriften und die Schaffung geeigneter Durchsetzungsinstrumente ermöglicht wird. Außerdem wird vorgeschlagen, in der schwierigen Frage der Entsendung von Arbeitnehmern zu einem Kompromiss zu kommen. Weiterhin fordert der AdR mit Blick auf die künftigen Entwicklungen im digitalen und technischen Bereich im Verkehrssektor, dass die Qualifizierung der Humanressourcen praktisch gefördert wird, beispielsweise indem sie im Rahmen kohäsionspolitischer Maßnahmen finanziert werden darf. Die Änderungsanträge der SPE-Fraktion sehen eine schnellere und verbindliche Einführung intelligenter Fahrtenschreiber vor, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit sowie Prinzipien zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Notwendigkeit der Verringerung des Sozialdumpings. Sie trafen auf große Zustimmung bei den Mitgliedern der Fachkommission COTER.

**17. Europa in Bewegung: Förderung nahtloser Mobilitätslösungen
COR-2017-03560-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/032**

SWD(2017) 223 final

COM(2017) 280 final

COM(2017) 276 final

COM(2017) 275 final

COM(2017) 283 final

SWD(2017) 177 final

Berichterstatter: Ivan Žagar (SI/EVP)

Auf die Vorbemerkung zur vorherigen Stellungnahme sei verwiesen.

Fast ein Viertel der Treibhausgasemissionen Europas entfallen auf den Straßenverkehrssektor. Es werden hier hohe externe Kosten verursacht. Der begrenzte haushaltspolitische Spielraum der Mitgliedstaaten hat negative Auswirkungen auf Investitionen in Infrastruktur und Instandhaltung der Straßen. Der Entwurf der Stellungnahme von Herrn Žagar bezieht sich auf die Hauptmitteilung der Kommission zum Thema „Europa in Bewegung“ und drei Richtlinienvorschläge zur Erhebung von Gebühren für schwere Nutzfahrzeuge, zur Kraftfahrzeugbesteuerung und zur Interoperabilität elektronischer Mautsysteme.

Mit Blick auf die negativen Auswirkungen des Straßenverkehrs und das Problem der Finanzierung der Infrastruktur begrüßt der AdR den Vorschlag, Straßenbenutzungsgebühren für das Hochstraßennetz zu erheben. Er stellt fest, dass nahtlose und interoperable Mautsysteme zur Erhebung von Straßengebühren, mit denen die Infrastruktur finanziert und die externen Kosten des Straßenverkehrs gesenkt werden, der Stärkung des Binnenmarkts dienen. In der Stellungnahme wird betont, dass dies keine negativen Auswirkungen auf Regionen in Randlage oder auf die Kohäsion haben darf, indem Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zum Straßennetz genommen wird. Ferner wird eine schnelle Einführung eines interoperablen EU-weiten elektronischen Mautsystems gefordert. Die Änderungsanträge der SPE, die auf grüne Mobilität, die Notwendigkeit von Investitionen in langfristige, alternative Transportlösungen und Reinvestitionen in die Regionen, in denen die Gebühren erhoben wurden, abzielen, trafen in der Fachkommission COTER auf überwältigende Unterstützung.

19. EntschlieÙung zum Jahreswachstumsbericht 2018

RESOL-VI/028

COR-2017-05874-00-00-PRES-TRA

Auf der Grundlage von Artikel 45 Absatz 3 Buchstabe a) der Geschäftsordnung des AdR billigte das AdR-Präsidium am 30. November 2017 den gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen EVP, SPE, ALDE, EA und EKR, den Entwurf einer EntschlieÙung zum Jahreswachstumsbericht 2018 auf die Tagesordnung der folgenden Plenartagung des AdR am 31. Januar / 1. Februar 2018 zu setzen. Mit dem EntschlieÙungsentwurf hat der AdR die Möglichkeit, sich zum Jahreswachstumsbericht 2018 zu äußern, Empfehlungen zur Verwirklichung des Europäischen Semesters 2018 auszusprechen und auf diese Weise auf den Bericht des Europäischen Parlaments zu diesem Thema Einfluss zu nehmen (Bericht von Hugues Bayet (S&D/BE)).

20. EntschlieÙung zu der Änderung der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen über die ESI-Fonds zur Unterstützung von Strukturreformen

RESOL-VI/029

COR-2017-06173-00-02-PRES-TRA

Der Entwurf einer (Dringlichkeits-) EntschlieÙung ist die Reaktion auf einen Vorschlag für eine Verordnung vom 6. Dezember 2017 zur Änderung der Verordnung Nr.1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen („Dachverordnung“), der sich auf die Verwendung der leistungsgebundenen Reserve für die Unterstützung von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten bezieht. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, erweiterte Möglichkeiten für einen (vollständigen oder partiellen) Einsatz der leistungsgebundenen Reserve zur Unterstützung von Strukturreformen zu schaffen, die im Zuge des Europäischen Semesters ermittelt wurden, und zwar anstelle von spezifischen Projekten, wobei die Umsetzung gemäß der Regeln für die direkte Mittelverwaltung erfolgen soll.

Im EntschlieÙungsentwurf raten die Fraktionen dem AdR zur ABLEHNUNG des Kommissionsvorschlags und zu einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Verletzung des Subsidiaritätsprinzips, und zwar aus folgenden Gründen:

- Das Ziel der Kohäsionspolitik ist nicht die Unterstützung von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten.

- Der Zweck der leistungsgebundenen Reserve der ESI-Fonds besteht gemäß Art. 20-22 der Dachverordnung darin, *nur Programme und Prioritäten zu fördern, bei denen die Etappenziele erreicht wurden.*
- In Artikel 2a der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom Juli 1997, auf die sich der vorliegende Vorschlag bezieht, wird weder eine Definition von „Strukturreformen“ gegeben, noch auf die Möglichkeit Bezug genommen, Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds für die Finanzierung von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten einzusetzen.
- Es herrscht ein Widerspruch zwischen der Verwendung von ESI-Fondsmitteln für die Finanzierung allgemeiner Strukturreformen in den Mitgliedstaaten und der in Artikel 9 der Dachverordnung festgelegten Verpflichtung zur thematischen Konzentration.
- Eine Änderung der Dachverordnung in dieser Phase der Durchführung des laufenden Programmzeitraums, also vor der für 2019 vorgesehenen Leistungsüberprüfung (Artikel 21), könnte zu Rechtsunsicherheit und weiteren Verzögerungen bei der Durchführung der derzeitigen ESI-Programme führen.
- Es bestehen ferner Sorgen bezüglich des Zeitplans für das neue Umsetzungsinstrument, da die Ergebnisse der vorgeschlagenen „Pilotphase“ nicht in den Kommissionsvorschlag für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen, der im Mai 2018 vorgelegt werden soll, einfließen können.

20. Entschließung zu dem Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zur Feststellung der eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit durch die Republik Polen
RESOL-VI/030

COR-2017-00400-00-00-PRES-TRA

Mit dieser Entschließung soll es dem AdR ermöglicht werden, auf einige für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften relevante Aspekte im Rahmen des Verfahrens gegen Polen wegen Verstößen gegen das EU-Recht und noch vor der Entschließung des Europäischen Parlaments zum gleichen Thema, die am 7.-8. Februar 2018 angenommen werden soll, zu reagieren. Dabei soll auch an die in der AdR-Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik von M. Schneider (EVP / DE, Mai 2017) geäußerten Standpunkte und die Erklärung der #CohesionAlliance erinnert werden. Der Entschließungsentwurf wurde nur von der SPE-Fraktion vorgelegt, ist in der Abstimmung jedoch von den EVP- und EA-Fraktionen unterstützt worden.

Zusammenfassend wird vorgeschlagen, dass der AdR die Kommission bei der Auslösung des so genannten Verfahrens nach Artikel 7 gegenüber Polen unterstützt, jedoch die Aussicht auf Einführung zusätzlicher Konditionalitäten im Rahmen der Strukturfonds ablehnt. Die Botschaft dieser Entschließung ist daher keine anti-polnische

Botschaft, sondern eine Botschaft pro-lokale und regionale polnische Gebietskörperschaften (vor allem, da die meisten von ihnen von der Opposition gehalten werden), um deren mögliche Doppelbestrafung in irgendeiner Weise zu vermeiden (eine libertizide und europaskeptische Regierung und die Hypothese eines Einfrierens der Strukturfonds).

1. Die verabschiedeten Stellungnahmen			
Titel der Stellungnahme	Berichterstatter/in	Dossiernummer	Abstimmungsergebnis
Die Zukunft des COSME-Programms nach 2020: die regionale und lokale Perspektive	Robert Sorin Negoită (RO/SPE)	COR-2017-03215-00-01-AC-TRA ECON-VI/027	einstimmig
Auf dem Weg zu einer vollständigen Umsetzung der erneuerten EU-Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage	Fernando Clavijo Batlle (ES/ALDE)	COR-2017-03553-00-00-AC-TRA COTER-VI/030 COM(2017) 623 final	mehrheitlich
Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger	François DE-COSTER (FR/ALDE)	COR-2017-01298-00-00-AC-TRA CIVEX-VI/024	mehrheitlich
Initiative für die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum	Samuel Azopardi (MT/EVP)	COR-2017-02951-00-00-AC-TRA NAT-VI/023 COM(2017) 183 final SWD(2017) 130 final	mehrheitlich
Förderung der Koexistenz mit konkurrierenden Arten im Rahmen der EU-Naturschutzrichtlinien	Csaba BORBOLY (RO/EVP)	COR-2017-03545-00-00-PAC-TRA ENVE-VI/025	mehrheitlich

Digitaler Binnenmarkt: Halbzeitüberprüfung	Alin-Adrian Nica (RO/EVP)	COR-2017- 03224-00-00- AC-TRA SEDEC-VI- 031 COM(2017) 228 final	mehrheitlich
Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Fi- nanzen	Marek Woźniak (PL/EVP)	COR-2017- 03718-00-01- AC-TRA COTER- VI/034 COM(2017) 358 final	mehrheitlich
Integrierte territoriale Investitionen – Eine Herausforderung für die Strukturpolitik der EU nach 2020	Petr Osvald (CZ/PES)	COR-2017- 03554-00-00- AC-TRA COTER- VI/031	einheitlich
Schlussfolgerungen und Empfehlungen der hochrangigen Gruppe zur Vereinfachung für die Zeit nach 2020	Oldřich Vlasák (CZ/ECR)	COR-2017- 04842-00-00- AC-TRA COTER- VI/035	mehrheitlich
Europa in Bewegung: Arbeitsrechtliche As- pekte des Straßengü- terverkehrs	Spyros Spy- ridon (EL/EVP)	COR-2017- 03561-00-00- AC-TRA COTER- VI/033 COM(2017) 277 final COM(2017) 278 final COM(2017) 281 final COM(2017) 282 final	mehrheitlich

<p>Europa in Bewegung: Förderung nahtloser Mobilitätslösungen</p>	<p>Ivan Žagar (SI/EVP)</p>	<p>COR-2017-03560-00-00-AC-TRA COTER-VI/032 COM(2017)283 final SWD(2017)177 final SWD(2017)223 final COM(2017)275 final COM(2017)276 final COM(2017)280 final</p>	<p>mehrheitlich</p>
<p>Entschließung zum Jahreswachstumsbericht 2018</p>		<p>COR-2017-05874-00-00-RES-TRA RESOL-VI/028</p>	<p>mehrheitlich</p>
<p>Entschließung zu der Änderung der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds zur Unterstützung von Strukturreformen</p>		<p>COR-2017-06173-00-00-RES-TRA RESOL-VI/29</p>	<p>mehrheitlich</p>
<p>Entschließung zu dem Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zur Feststellung der eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit durch die Republik Polen</p>		<p>COR-2018-00400-00-00-RES-TRA RESOL-VI/30</p>	<p>mehrheitlich</p>